



Forststraße 43  
70176 Stuttgart

Tel. 07 11 / 216-59755  
Fax 07 11 / 216-59757  
www.dillmann-gymnasium.de  
poststelle@dillmann.schule.bwl.de

## Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren in den Jahrgangsstufen 1 und 2

### Aus der Schulbesuchsverordnung:

Im Falle einer **Verhinderung (wegen Krankheit)** entschuldigt sich der Schüler **spätestens am dritten Tag** telefonisch oder schriftlich im Rektorat bzw. beim Tutor.

Im Falle einer **Beurlaubung** beantragt der Schüler die Beurlaubung **rechtzeitig vorher** beim Tutor bzw. eine längere Beurlaubung beim Schulleiter.

Im Regelfall läuft das **Entscheidungsverfahren** folgendermaßen ab:

### **Verhinderung:**

1. Bei Erkrankung muss vor Unterrichtsbeginn das Sekretariat benachrichtigt werden.
2. In der ersten Tutorenstunde nach einem Fehlen meldet sich der Schüler bei seinem Tutor. Von ihm bekommt er einen Entschuldigungs-Bogen, der 5 Tabellen für insgesamt 5 Fehltage enthält. Der Tutor füllt den Kopf des Bogens aus, leistet eine Originalunterschrift auf dem Bogen und hält das Ausgabedatum in einer Übersichtsliste fest.
3. Der Schüler füllt nun die Tabelle für seinen jeweiligen Fehltag aus (Datum, komplette Fächerfolge mit farbiger Markierung der versäumten Stunden, Grund für die Abwesenheit, Unterschrift, ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) und legt den Bogen erneut dem Tutor zur Kontrolle vor. Wurde an dem jeweiligen Fehltag eine *Klausur* versäumt, muß ein ärztliches Attest (Schulunfähigkeitsbescheinigung) **innerhalb von 3 Tagen** beigelegt werden.
4. Wird der Entschuldigungs-Grund vom Tutor akzeptiert und ist die Tabelle vollständig ausgefüllt, zeichnet der Tutor die Tabelle mit Unterschrift ab; **erst mit allen Unterschriften ist die jeweilige Tabelle gültig !**
5. Innerhalb der nächsten 8 Tage legt der Schüler in den jeweiligen Kursen seinen Entschuldigungs-Bogen den Kurslehrern zum Abzeichnen vor, deren Unterricht er versäumt hat. Der Kurslehrer vermerkt die Entschuldigung in seinem Tagebuch. Wird der Bogen den Kurslehrern ohne triftige Gründe zu spät vorgelegt, muss die Entschuldigung nicht mehr akzeptiert werden, die Fehlzeit gilt dann als unentschuldigt.
6. Haben alle betroffenen Kurslehrer im vorgesehenen Zeitraum abgezeichnet, ist die Entschuldigungspflicht des Schülers erfüllt. Fallen weitere Fehlzeiten an, wird der Entschuldigungs-Bogen nach dem oben beschriebenen Verfahren weiter verwendet, der Schüler ist also verpflichtet, den Entschuldigungs-Bogen sorgfältig zu verwahren !!
7. Sind auf einem Entschuldigungs-Bogen alle 5 Tabellen ausgefüllt, wird der Bogen beim Tutor abgegeben, der das Rückgabedatum protokolliert. Der Schüler erhält bei Bedarf einen neuen Bogen, der eine andere Farbe aufweist. Folgende farbliche Staffelung ist vorgesehen:

Bogen 1: weiß  
(1-5 Fehltage)

Bogen 2: gelb  
(6-10 Fehltage)

Bogen 3: rosa  
(11-15 Fehltage)

Bogen 4: rot  
(16-20 Fehltage)

**Verliert ein Schüler seinen Bogen, erhält er vom Tutor einen neuen in der jeweils nächsthöherwertigen Farbe.**

8. Schüler, die einen rosafarbenen Bogen vollständig verbraucht haben, müssen mit einer Eintragung über häufige Fehlzeiten in das Zeugnisblatt rechnen; dies wird nach Diskussion von der Jahrgangsstufenkonferenz beschlossen. Liegt ein solcher Eintrag im Zeugnisblatt vor, kann weder ein Preis noch eine Belobung vergeben werden.

Fehlt ein Schüler vorhersehbar länger als eine Woche, entfällt das oben beschriebene Verfahren. Nach Eingang der Entschuldigung unterrichtet der Tutor die Kollegen durch Aushang im Lehrerzimmer.

### **Beurlaubung:**

Der Schüler legt seinem Tutor rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung vor. Ist die Beurlaubung gewährt, muss der Antrag vom Schüler allen betroffenen Fachlehrern zur Unterschrift vorgelegt werden. Bei Beurlaubungen muss gewährleistet sein, dass die Schüler, die im Beurlaubungszeitraum eine Klausur schreiben, vorher mit ihrem Kurslehrer eine Regelung über die versäumte Klausur finden.